



**Kynologischer Verein  
4950 Huttwil**

## Wanderpreis Reglement

1. Um den Wanderpreis können alle Mitglieder des Kynologischen Vereins (rote und grüne Leistungshefte) kämpfen.
2. Es werden alle Klassen zugelassen, welche mit Punkten bewertet werden (A, B, C), jedoch keine so genannten Erfolgsprüfungen wie FH und SH.
3. Es wird der Durchschnitt von zwei Prüfungen errechnet. Die Prüfungen können frei gewählt werden.
4. Die Prüfungen müssen bestanden sein, also mit AKZ, und unter dem Verein "KV Huttwil" besucht sein.
5. Mit Resultaten in der untersten Klasse (z.B. BH1) kann ein Team den Wanderpreis nur einmal gewinnen, d.h. dass im folgenden Jahr nur Resultate einer anderen oder höheren Klasse für den Wanderpreisgewinn angerechnet werden.
6. Wanderpreisgewinner wird, wer den höchsten Durchschnitt in den zwei in Ziffer 3 geschilderten Prüfungen aufweist.
7. Endgültiger Besitzerin wird der oder diejenige HundeführerIn, welche/r mit dem gleichen Hund den Wanderpreis dreimal gewonnen hat.
8. Bei Punktegleichheit gilt folgende Regelung:
  - Die höhere Punktzahl in der Unterordnung
  - Der ältere Hund
  - Der jüngere Hundeführer.

Dieses Wanderpreisreglement wurde an der HV vom 10.1.2002 genehmigt.